

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Nachfrage zu Drs. 6/9301: Wildtiermonitoring im Freistaat Sachsen & Wildtiermanagement**

Fragen an die Staatsregierung:

- 1) Welche privatrechtlichen Vereine, Institutionen oder Unternehmen wurden im Zusammenhang mit dem Monitoring zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43 EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) für die Durchführung, Überwachung und/ oder Auswertung beauftragt? (Bitte kennzeichnen, wenn sowohl die Durchführung als auch die Auswertung des Sachverhaltes bei dem gleichen Vertragspartner beauftragt wurde.)
- 2) In der Antwort zu Frage 4 wird ausgeführt, dass in Bezug auf die FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie in Bezug auf den Umgang mit großen Raubsäugerarten wie den Wolf eine länderübergreifende Abstimmung mit der Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik (FFH- und Vogelschutz) sowie mit weiteren Experten aus den Republiken Tschechien und Polen erfolgt.
 - a. Welche Gründe führen dazu, dass das FFH- und Vogelmonitoring nicht mit staatlichen Institutionen der Republik Polen abgestimmt wird?
 - b. In welchem Rahmen und wie oft erfolgen die Abstimmungen der Experten der Republiken Polen und Tschechien bezüglich des Umgangs mit großen Raubsäugerarten?
- 3) In der Antwort zu Frage 7 wurden die bisher im Rahmen des Distance Sampling befahrenen Jagdreviere aufgelistet, sowohl Verwaltungsjagdbezirke als auch angrenzende gemeinschaftliche Jagdbezirke. Wie viele angrenzende Jagdbezirke wurden ursprünglich angeschrieben, ob sie an dem Distance-Sampling-Projekt teilnehmen wollen und waren mit der Teilnahme an dem Projekt Kosten verbunden?

Dresden, 15.12.2017

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL



Unterzeichner: André Barth
Datum: 15.12.2017

AfD-Fraktion

- 4) Wie wurden die Jagdausübungsberechtigten darüber informiert, dass die systematische Erfassung bestimmter Wildarten zukünftig über die Online-Anwendung „Wildtiermonitoring“ erfolgen soll?
- 5) Wurden auch vor der Einführung der Online-Anwendung „Wildtiermonitoring“ Jagdausübungsberechtigte aufgefordert an der erweiterten Präsenzerfassung teilzunehmen? Wenn ja, wie viel Prozent der Jagdbezirke hatten für diese Zeiträume an dieser erweiterten Erfassung jeweils teilgenommen?
- 6) In welchem Umfang und in welcher finanzieller Höhe wurden definierte befristete Leistungen nach Vergaberecht in den Jahren seit 2015 an nicht staatliche Einrichtungen, wie Vereine, Verbände oder Unternehmen, für die Durchführung, Überwachung und Auswertung geschützter und besonders geschützter Tierarten vergeben? (Bitte Auslistung inkl. Angabe der beauftragten Einrichtungen und für das Monitoring welcher Tierart die Aufträge vergeben wurden.)
- 7) In der Antwort zu Frage 50 wird ausgeführt das im Doppelhaushalt 2015/2016 für Kartierschulungen von Koordinatoren und Spezialisten für FFH-Artengruppen 1.210 € bereitgestellt wurden, im Doppelhaushalt 2017/2018 wurde das ca. 16-fache der finanziellen Mittel eingeplant, 20.000€. Was sind die Gründe für den geplanten Mittelzuwachs? Müssen mehr Schulungen durchgeführt werden und wenn ja, aus welchen Gründen und für welche FFH-Artengruppen?
- 8) In der Antwort zu den Fragen 52 und 53 wurde aufgelistet wie viele Fotofallen vom Freistaat Sachsen oder aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert wurden. Es wurde auch aufgeführt, wie viele Fotofallen beim SBS eingesetzt werden.
 - a. Wurden die Fotofallen des SBS aus Mitteln des Freistaates Sachsen oder der Jagdabgabe finanziert?
 - b. Wie viele der durch den Freistaat Sachsen oder aus Mitteln der Jagdabgabe finanzierten bzw. beim SBS eingesetzten Fotofallen sind Spezialfotofallen, beispielsweise mit besonders kurzen Belichtungszeiten?
- 9) Die Frage 55 beschäftigte sich mit dem Monitoring des Luchses. Zu den Ausführungen bestehen noch folgende Fragen:
 - a. Welche Maßnahmen werden ergriffen oder sind geplant, um den Bekanntheitsgrad zur Durchführung und den Ablauf des Luchsmonitoring bei den Jagdausübungsberechtigten zu erhöhen?
 - b. Welche Maßnahmen werden ergriffen oder sind geplant, um Jagdausübungsberechtigten bei dem sicheren Identifizieren von Luchsrissen zu unterstützen?
- 10) In der Antwort der Frage 69 wird in Bezug auf die Ausbreitung von Mink, Marderhund und Waschbär ausgeführt, dass die Staatsregierung lokale Bejagungsschwerpunkte und Präventionsmaßnahmen an besonders gefährdeten Schutzgütern unterstützt, beispielsweise in einem Projekt zur Wirksamkeit von PET-Manschetten an Bäumen gegenüber kletternden Prädatoren.
 - a. Welche konkreten Bejagungsschwerpunkte werden durch die Staatsregierung unterstützt?

- b. Durch welche konkreten Maßnahmen werden die Einrichtung und die Durchführung von Bejagungsschwerpunkten unterstützt?
- c. Auf welchen Zeitraum ist das Projekt zur Untersuchung der Wirksamkeit von PET-Manschetten gegen kletternde Prädatoren angelegt und in welchem Rahmen sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?
- d. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen an besonders gefährdeten Schutzgütern werden durch die Staatsregierung aktuell unterstützt?

11) In der Antwort auf Frage 77 bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten für die Jagd auf invasive Tierarten wurde unter b) ausgeführt, dass Jagdausübungsberechtigte grundsätzlich nach der Förderrichtlinie Natürliches Erbe antragsberechtigt sind und auch Technik und Ausstattung zur Umsetzung von Vorhaben förderfähig ist. Zudem können auch jagdliche Ausrüstungsgegenstände gemäß der Verwaltungsvorschrift Jagdabgabe im Rahmen von Projekten gefördert werden.

- a. Wie viele jagdliche Projekte wurden nach der Förderrichtlinie Natürliches Erbe seit dem Jahr 2014 allgemein gefördert und viele dieser Projekte hatten die Bekämpfung oder die Eingrenzung invasiver Arten zum Ziel? (Bitte auch Nennung der jeweiligen Förderhöhen.)
- b. Welche Projekte wurden bislang durch Mittel der Jagdabgabe gefördert, welche die Bekämpfung oder Eingrenzung invasiver Arten zum Ziel hatten?

12) In der Antwort auf Frage 79 wurden Projekte aufgezählt, die aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert wurden. Sind die Projektergebnisse öffentlich einsehbar und wenn ja, wo?

13) In der Antwort auf Frage 89 wurde ausgeführt, dass sich der Freistaat Sachsen im Rahmen eines Kooperationsprojektes an der Kontaktstelle Bibermanagement mit Sitz in Bad Düben beteiligt.

- a. Mit welchen finanziellen Mittel beteiligt sich der Freistaat an diesem Kooperationsprojekt und auf welchen Zeitraum ist dieses Projekt ausgelegt?
- b. Welche konkreten Projekte wurden von der Kontaktstelle Bibermanagement seit ihrer Gründung durchgeführt und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht? (Bitte auch Nennung der Zeiträume der Projekte)

Begründung: Die Antwort auf die Große Anfrage DRS 6/9301 hat teilweise Antworten gebracht, teilweise nicht, diese Nachfrage in Form der Großen Anfrage dient zur weiteren Informationsgewinnung.